

Beschluss des Rates zur Vorlage 731 / 00 und Ergänzung vom 13.12.2000

„Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen“

Der Rat beschloss einstimmig unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage:

Sachentscheidung

1. Zur Integration und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen in Münster werden neue Einrichtungen mit einer Belegkapazität von ca. 50 Plätzen auf der Grundlage der Bedarfs- und erwarteten Nachfrageentwicklung sukzessive errichtet.
2. Die Einrichtungen werden in aufgelockerter Bauweise, in Anbindung an bestehende Wohnbebauung und auf der Grundlage standardisierter Raumprogramme in Münsteraner Stadtteilen platziert.
3. Als Kriterien zur Auswahl von Standorten gelten die im Mediationsprozess zwischen Fraktionen, Bezirksvertretungen und Verwaltung entwickelten Prioritäten zur Bewertung geeigneter Stadtteile/Standorte.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) den Mediationsprozess mit dem Ziel der Entwicklung konkreter Standortvorschläge auf der Grundlage der erarbeiteten Kriterien fortzusetzen und dem Rat und den zuständigen Gremien Standortempfehlungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - b) Alternativen zum Bau und Betrieb der neuen Einrichtungen in städtischer Regie oder durch ein beauftragtes Unternehmen anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu prüfen und
 - c) konzeptionelle Grundlagen zur Betreuung und Integration ausländischer Flüchtlinge in den Stadtteilen in Zusammenarbeit mit der Jüdischen Kultusgemeinde, den Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen zu erarbeiten.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, unabhängig der Ziffern 1 - 4 der Beschlussfassung, kurzfristig vorübergehende Übergangslösungen im Rahmen von Dringlichkeitsentscheidungen zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge zu realisieren, wenn die vorhandenen Unterbringungskapazitäten zur Deckung des aktuellen Bedarfes nicht ausreichen.